

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der
Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
am Dienstag, dem 31.05.2011 um 18.00 Uhr
im Haus des Gastes in Deuselbach

Mit Hinweis auf die mit Schreiben vom 23.05.2011 erfolgte Einladung eröffnete Bürgermeister Dellwo die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Ratsmitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Die Schriftführung wurde von dem dazu bestellten Schriftführer FBL 1 Suska wahrgenommen.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung gemäß Einladung behandelt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Erneuerung Tauchtropfkörper Kläranlage Breit-Büdlich
4. Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule plus in Thalfang
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zur Darstellung eines Sondergebietes „Reiterhof“ für ein Teilgebiet in der Ortsgemeinde Dhronicken
6. Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Hinblick auf Windenergie und Photovoltaik
7. Beteiligung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf an dem Klimaschutzkonzept der Energieagentur Trier
8. Anträge der FWG-Fraktion
 - a) Wechsel des Stromlieferanten für die VG-Liegenschaften
 - b) Installierung einer Stelle in der VG-Verwaltung für einen Energie- und Ressourcenberater
9. Integriertes Konzept/Masterplan zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Tourismus in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
10. Kommunales Kulturkonzept
11. Informationen
 - a) OVG-Entscheidung bezüglich der Entwässerungseinrichtungen in der Ortsgemeinde Merschbach
 - b) Anfrage bezüglich Umfrageergebnisse „Kommunal- und Verwaltungsreform“

Nichtöffentlich:

12. Personalangelegenheiten

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde:

Von der nach § 16a GemO und § 21 der Geschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, wurde von den betreffenden anwesenden Personen keinen Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Mitteilungen des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister informierte insbesondere über folgende Angelegenheiten

A. Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Bezugnehmend auf die Beratung in der Verbandsgemeinderatssitzung am 29.09.2010 informiert er über die zwischenzeitlich ergangene Stellungnahme der Kommunalaufsicht bezüglich weitergehender rechtlich vertretbarer Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich einer evtl. Änderung der Geschäftsordnung.

Darin wird ausgeführt, dass das einschlägige Landesrecht über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus derzeit keine weiteren Gestaltungsmöglichkeiten vorsieht. Auch sei die Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit von Sitzungen landesgesetzlich eindeutig geregelt.

Insgesamt wurde der Verwaltung bestätigt, dass ihre Verfahrensweise dem geltenden Recht entspricht.

B. Verfügung der Aufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2011

Er informierte über den wesentlichsten Inhalt der Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung 2011. Insbesondere führte er aus, dass von dem veranschlagten und beschlossenen Kreditbetrag in Höhe von 439.350,00 € 304.850,00 € genehmigt wurden. Insgesamt seien damit 134.500 nicht genehmigt worden. Dieser Betrag gliedert sich wie folgt:

1. Investitionskostenanteil Ersatzbeschaffung	
DRK-Rettungswagen Ortsverein Thalfang	10.000,00 €
2. Ersatzbeschaffung Erholungs- und Gesundheitszentrum	5.000,00 €
3. Sanierung Ehrenmal „Auf Schock“	15.000,00 €
4. in 2012 vorgesehene Beschaffung der Feuerfahrzeugs	
Immert, Talling und Malborn	104.500,00 €
Insgesamt	<u>134.500,00 €</u>

Im übrigen verwies er auf den diesbezüglichen Inhalt der Niederschrift über die Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.05.2011.

C. Aktueller Sachstand Kommunal- und Verwaltungsreform (KVR)

Er informierte über die Besprechungsergebnisse der Arbeitskreissitzung mit Herrn Ltd. Ministerialrat Stubenrauch vom Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur vom 23. Mai 2011. In dieser Sitzung sei nochmals nachdrücklich deutlich geworden, dass sich ausgehend vom Status quo mit den in Betracht kommenden Fusionspartnern Morbach und Hermeskeil, die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in einer besonderen Lage mit erheblich eingeschränkten Handlungsoptionen befinde, voraus sich auch eine Hilfestellung des Ministeriums ableite.

In der weiteren Vorgehensweise sei in der bezeichneten Arbeitskreissitzung einvernehmlich festgelegt worden, dass aufgrund der hohen Betroffenheit des Landkreises Bernkastel-Wittlich nicht nur im Falle Thalfang, im Juli/August dieses Jahres gemeinsam

mit Herrn Landrat Gregor Eibes und Herrn Ltd. Ministerialrat Stubenrauch eine weitere Arbeitskreissitzung stattfinden soll.

Im übrigen merkte er an, dass die Fraktionsvorsitzenden und Beigeordneten sowie die Ortsbürgermeister/Ortsbürgermeisterinnen über den vollständigen Inhalt der Besprechungsergebnisse mit einem Schreiben vom 24.05.2011 unterrichtet wurden. Ein Abdruck dieses Schreibens werde auch in Kürze den übrigen VG-Ratsmitgliedern zugehen.

D. Beteiligung am kommunalen Schuldenfond Rheinland-Pfalz

Er führte aus, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17.05.2011 dem Verbandsgemeinderat grundsätzlich empfohlen hat, an dem KEF-RP teilzunehmen. Die Verwaltung sei beauftragt, einen individuellen Konsolidierungsvertrag mit der Kreisverwaltung abzustimmen und zur erneuten Beratung im Haupt- und Finanzausschuss vorzubereiten, damit anschließend die erforderliche Entscheidung durch den Verbandsgemeinderat getroffen werden kann.

E. Tourismuspreis der DEHOGA für Engagement im Wintersport

Er informierte, dass der Geschäftsführer des Vereins „Urlaubsregion Thalfang am Erbeskopf“ und gleichzeitig Betriebsleiter des Wintersports am Erbeskopf kürzlich für sein touristisches Engagement im Wintersport mit dem Touristikpreis der DEHOGA ausgezeichnet wurde.

Er gratulierte Herrn Klaus Hepp für diese Auszeichnung und bedankte sich zugleich für seine Leistungen bezüglich der touristischen Inwertsetzung des Wintersports am Erbeskopf.

Zu TOP 3: Erneuerung des Tauchtropfkörpers Kläranlage Breit-Büdllich

Der Bürgermeister verwies auf den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachverhalt und insbesondere auf die Vergabeempfehlung des Werksausschusses in seiner Sitzung am 10.05.2011.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Verbandsgemeinderat entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses auf der Grundlage der Darstellungen in der Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt die Vergabe der Sanierungsarbeiten an die Fa. Stengelin-Specker GmbH, 78589 Dürbheim zu deren geprüfter Angebotssumme von 73.661,00 € brutto.

Die diesbezüglich erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2011 bereitgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule plus in Thalfang

Einleitend erläuterte der Bürgermeister die Beschluss- und Ausgangslage in dieser Angelegenheit sowie den Status quo auf der Basis des Schreibens des Präsidenten der ADD vom 18.03.2011. Er führte weiter aus, dass er dieses Schreiben grundsätzlich als eindeutiges Bekenntnis bzw. Zeichen der ADD und des Landes zum Fortbestand der Realschule plus in Thalfang werte. Die vom Rat beschlossene Gesamtinvestitionssumme von rd. 8,4 Mio. Euro sei angesichts des im Zuge der erfolgten baufachlichen Prüfung anerkannten förderfähigen Generalsanierungsumfanges von rd. 3,43 Mio. Euro von der Verbandsgemeinde faktisch nicht zu finanzieren. Vor diesem Hintergrund seien zwischenzeitlich die Architekten beauftragt

worden, das Volumen sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar auf die neuen finanziellen Gegebenheiten zu reduzieren. Dies sei sicherlich keine leichte Aufgabe, jedoch sei damit die Chance verbunden, die Schule zu erhalten und begrenzt auf die zwingenden Erfordernisse zu sanieren.

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters stellte der FWG-Fraktionsvorsitzende Richard Pestemer folgenden „Erweiterungsantrag“:

„Zusätzlich zu den in der Verwaltungsvorlage aufgeführten aktuellen Schülerzahlen wird beantragt, anhand von wissenschaftlich erstellten Prognosen für den Zeitraum von 10 Jahren aufzuzeigen:

1. Wie sich anhand der demografischen Entwicklung die Schülerzahlen voraussichtlich entwickeln werden?
2. Wie das Verhältnis der Schülerzahlen, die von außerhalb und innerhalb der VG Thalfang am Erbeskopf die Erbeskopf Realschule plus in Thalfang frequentieren, entwickeln wird?
3. Was sind die Voraussetzungen für den Erhalt einer Sondergenehmigung im Rahmen der Schulstrukturentwicklung falls nur eine Zweizügigkeit erreicht werden kann?
4. Gibt es seitens der Verwaltung Alternative konzeptionelle Vorstellungen für den Erhalt der Thalfanger Realschule plus falls die Schülerzahlenentwicklung sich abnehmend entwickeln sollte?
5. Ist die erforderliche PCP-Sanierung im Rahmen der geplanten Generalsanierung finanziell abgesichert? Wenn ja, in welcher Höhe und wie?

Zur Begründung führte er aus, dass die in der Verwaltungsvorlage dargestellten Infos zu den aktuellen Schülerzahlen eine aktuelle Ist-Darstellung umfasse; verlässliche Zukunftsprognosen jedoch fehlten. Diese seien jedoch unerlässlich um realitätstüchtig die Generalsanierung unter erheblich verschlechterten finanziellen Rahmenbedingungen verantwortungsvoll durchführen zu können.

In seiner Erwiderung zu diesen Ausführungen stellte der Bürgermeister fest, dass wesentliche Inhalt bzw. Bestandteile der aufgezeigten Fragen bereits umfassend und fundiert in einem Gutachten vom Oktober 2010 zur Darlegung der Zukunftsfähigkeit der Erbeskopf-Realschule plus Thalfang dargestellt wurden. Ein diesbezügliches Exposé sei den Fraktionsvorsitzenden im Oktober 2010 zugestellt worden. Ungeachtet dessen werde er die von der FWG-Fraktion aufgezeigten Aspekte in die weiteren Beratungen im Bau- und Liegenschaftsausschuss einfließen lassen. Zudem führte er aus, dass die notwendige PCB-Sanierung gewährleistet werde.

In der nachfolgenden Beratung wurde insbesondere über das nach Reduzierung des Bauvolumens verbleibende Bauprogramm im Hinblick auf eine nachhaltige und zukunftsbeständige Lösung diskutiert.

Eine finanzierbare Alternative zu den bestehenden reduzierten Vorstellungen konnte jedoch nicht aufgezeigt werden, so dass der Verbandsgemeinderat analog den Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses in ihren Sitzungen am 04. bzw. 17. Mai 2011, der in der Sitzungsvorlage aufgezeigten Vorgehensweise zustimmte. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Angelegenheit zügig zu entwickeln, damit schnellstmöglich ein umsetzungsreifer Förderantrag vorgelegt werden kann.

Abschließend bedankte sich der Bürgermeister bei der ADD und bei allen, die zu zielorientierten Realisierung der nunmehr vorgesehenen Maßnahme beigetragen haben.

Der Beschluss erfolgte mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP 5: Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zur Darstellung eines Sondergebietes „Reiterhof“ für ein Teilgebiet in der Ortsgemeinde Dhronecken

Nach erfolgter Beratung beschloss der Verbandsgemeinderat entsprechend der Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses in seiner Sitzung am 04. Mai 2011 den als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zur Darstellung eines Sondergebietes „Reiterhof“ für ein Teilgebiet der Ortsgemeinde Dhronecken.

Zur Fortführung des Bauleitplanverfahrens wird die Verwaltung gebeten, für den Planentwurf die Planung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch abzustimmen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer Offenlage für die Dauer eines Monats bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf vorzunehmen, wie auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die bestehenden Planungen gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung aufzufordern.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Hinblick auf Windenergie und Photovoltaik

Einleitend erläuterte der Bürgermeister auf der Basis der Sitzungsvorlage die aktuelle Beschlusslage der Planungsgemeinschaft Region Trier bezüglich der regionalplanerischen Behandlung der Windenergie- und Photovoltaiknutzung für die Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplanes im Kontext mit dem sich abzeichnenden neuen Energiekonzept der Bundesregierung und dem Koalitionsvertrag der neuen rheinland-pfälzischen Landesregierung.

Vorgesehen sei seitens der Planungsgemeinschaft über eine weitere regionalplanerische Behandlung der Windenergienutzung und die daraus resultierenden neuen Planungskriterien bis zum 31.12.2013 neu zu entscheiden. Vor diesem Hintergrund hätten die Kommunen nunmehr die Möglichkeit eine ggf. weitere Standortausweitung für die Windenergienutzung in angemessener Frist vorzubereiten. Angesichts dessen sei eine Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes und eine Anpassung desselben an den künftigen Raumordnungsplan angezeigt. Zu diesem Zweck sollte mit den notwendigen Planungsleistungen ein geeignetes Büro beauftragt werden.

Im Hinblick auf eine ausgewogenere Verteilung der Pachteinahmen aus Windenergieeinlagen sollte unter Umständen zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit der Bildung eines „Solidartopfs“ diskutiert werden.

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters beantragte der Vorsitzende der FWG-Fraktion Richard Pestemer folgendes:

„Bei der Aufnahme neuer Standorte für Windkraftanlage und Photovoltaik wird hinsichtlich der Installierung von Photovoltaik-Freilandflächen die Nutzung von landwirtschaftlich nutzbaren Acker- und Grünlandflächen grundsätzlich ausgeschlossen.“

Diese Passage soll in Punkt 1 (Erarbeitung eines Kriterienkataloges in Abstimmung mit den übergeordneten Behörden) des Kriterienkataloges – Seite 2 Verwaltungsvorlage – eingefügt werden.

Zur Begründung führte er folgendes aus:

Zur Ausschließung eines Flächenverbrauchs von nutzbaren Acker- und Grünlandflächen und der Sicherung der regionalen und lokalen Nahrungsmittelproduktion soll diese eindeutige Vorrangstellung gegenüber der Installierung von PV-Freiflächen eingeräumt werden. Vorrangig sollen Dächer, Konversionsflächen ehemaliger Militäreinrichtungen, ehemalige Mülldeponieflächen, versiegelte Autoparkflächen, landwirtschaftliche nicht nutzbare Brachflächen, Industriebrachflächen usw. für die Installierung von PV-Anlagen genutzt werden.

In der anschließenden Aussprache wurde von den übrigen Fraktionen bezüglich der PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen auf die originäre Zuständigkeit bzw. Planungshoheit der Ortsgemeinden im Falle der baurechtlichen Beurteilung bzw. Genehmigung verwiesen. In einem solchen Falle unterscheidet sich das Bauvorhaben im Gegensatz zu Windenergieanlagen nicht von den übrigen privilegierten Bauvorhaben im Außenbereich. Vor diesem Hintergrund werde kein Verknüpfungspunkt bzw. kein unmittelbarer Bezug mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gesehen.

Der Antrag der FWG-Fraktion wurde abgelehnt.

Der Beschluss erfolgte mit 2 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen.

Nach Abschluss der Beratung beschloss der Verbandsgemeinderat den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für die Teilbereich Windenergie und Photovoltaik fortzuschreiben. Der räumliche Geltungsbereich der beschlossenen Teilfortschreibung umfasst das gesamte Verbandsgemeindegebiet. Der Auftrag mit den erforderlichen städtebauplanerischen Leistungen wird dem Stadtplanungsbüro B.K.S. Ingenieurgesellschaft für Stadtplanung, Raum- und Umweltplanung mbH aus Trier erteilt. Bezüglich des Auftragsumfanges wird auf die in der Sitzungsvorlage dargestellte schrittweise Vorgehensweise und die zu erwartenden Kosten für die Planungsleistungen verwiesen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 7: Beteiligung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf an dem Klimaschutzkonzept der Energieagentur Trier

Auf der Basis der Sitzungsvorlage und entsprechend der Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses in seiner Sitzung am 04.05.2011 wurde nach kurzer Beratung folgender Beschluss gefasst:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf erkennt das „Klimaschutzkonzept für die Region Trier“ an. Der Verbandsgemeinderat beabsichtigt, die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und der darin vorgestellten und für die eigene Kommune relevanten Projekte und Maßnahmen sowie die Einführung eines Klimaschutz-Controllings im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten.

Der Verbandsgemeinderat bestätigt für die Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes, dass kein eigener Antrag auf begleitende Beratung beim

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in den vergangenen drei Jahren gestellt wurde.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 8: Anträge der FWG-Fraktion

a) Wechsel des Stromlieferanten für die VG-Liegenschaften

Der Bürgermeister verwies einleitend auf die Beratung in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 17.05.2011 und den dort gefassten Beschluss, wonach in der weiteren Vorgehensweise der Abschluss des aktuellen Meinungsbildungsprozesses im Mitgliedsbereich des Gemeinde- und Städtebundes bezüglich der Handlungsschritte über 2012 hinaus (Verlängerung der Stromlieferantenverträge zu denen zur Zeit bestehenden Konditionen bis zum 31.12.2013 oder Folgeausschreibung) in die Neuüberlegungen eingebunden werden sollen. Dabei wurde festgelegt, auf dieser Basis die Angelegenheit im Ausschuss erneut zu beraten.

Der Vorsitzende der FWG-Fraktion Richard Pestemer gab den Antrag der FWG-Fraktion mit folgendem Wortlaut zu Protokoll: „Der Verbandsgemeinderat möge beschließen:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt für alle VG-Liegenschaften

- Grundschulen
- Regionale Schule
- Schulturnhallen
- Schwimmbad
- Rathaus
- Feuerwehrgerätehäuser
- Verwaltungsgebäude
- Dienstwohnungen
- usw.

zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Stromlieferantenwechsel vorzunehmen.

Zur weiteren beschleunigten Umsetzung der Energiewende mit der erklärten Zielsetzung des Umstiegs auf ausschließlich erneuerbare Energieträger auch im Strombereich erfolgt der Stromlieferantenwechsel von RWE zu einem zertifizierten Ökostromlieferanten wie z.B. Greenpeace, naturstrom oder EWS (Energiewerke Schönaue) oder vergleichbare.

Die Vergabe erfolgt eingegrenzt auf zertifizierte „saubere Ökostromlieferanten“

Gründe:

Laut Abschlussbericht der Initialberatung „Stoffstrommanagement“ vorgelegt vom Umwelt-Campus Birkenfeld im Auftrage der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wird festgestellt, dass „bei der lokalen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in der VG Thalfang am Erbeskopf die Nutzung von Windkraft mit 98 % dominant ist. Mit insgesamt rund 36.000 Mwh/Jahr eingespeisten Strom, ermöglicht die Windkraft rein rechnerisch, die Deckung von rund 70 % des ermittelten Gesamtstromverbrauchs. .. Zusätzlicher Strom wird unter Ausnutzung der Sonnenenergie mit Photovoltaikanlagen erzeugt. ... Hier ist ein wesentlicher Ausbau möglich und äußerst empfehlenswert.“

Dieser kurze Hinweis des Abschlussberichtes des IFAS-Studie/Umwelt-Campus Birkenfeld zeigt aus, dass eine 100 %ige ökologisch-wirtschaftliche Gesamtstromversorgung innerhalb der VG Thalfang am Erbeskopf keine ferne Utopie mehr ist.

Allerdings: Dieser erzeugte Strom wird in das von großen Energiekonzernen – wie hier in der Region beherrscht von RWE – eingespeist und über den Stromhandel an Kunden verteilt.

Der Strom, der allerdings an die oben genannten öffentlichen Liegenschaften wird in der Regel von RWE geliefert. Er besteht entsprechend der Auskunftspflicht gemäß § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 07.07.2005 zur Stromherkunft elektrischer Energie zu

- 16 % aus Kernkraft
- 66 % aus fossilen und sonstigen Energieträgern (z.B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas)
- 18 % aus erneuerbaren Energien (Wasser, Solar, Wind usw.)

RWE ist zudem eindeutig als Vorreiter zusammen mit den anderen Energieversorgungsunternehmen wie eon, Vattenfall und EnBW für die nicht verantwortbare Verlängerung der Laufzeiten der deutschen Atomkraftwerke aufgetreten und hat massiv und erfolgreich auf den Gesetzgebungsprozeß im eigenen Monopolinteresse Einfluss genommen.

Mit der Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke werden weiterhin unverantwortlich Unmengen von hochradioaktivem Atom Müll angehäuft, für den es kein sicheres Endlager gibt. Zum anderen wird die schnellstmögliche Umsetzung der Energiewende auch im kommunalen Bereich massiv behindert und blockiert. Die ökologischen und wirtschaftlichen Folgen dieser „atomar fixierten Energiepolitik“ sind mit unkalkulierbaren Risiken und wirtschaftlichen Kosten verbunden. (siehe im einzelnen Anlage Mitteilung der mittelbadischen Energiegenossenschaft e.G.)

Wenn wir aber die klimaschonende Energiewende angesichts des fortschreitenden Klimawandels im Sinne des „Global denken, lokal handeln“ ernst nehmen, dann ist ein möglichst rascher Wechsel der Stromlieferanten von „RWE-Schmutzstrom“ hin zu „sauberem Strom“ (aus 100 % erneuerbaren Energien) dringend geboten.

Als Ausfluss des vorstehenden Antrages und weitergehender Ausführungen des FWG-Vorsitzenden zum RWE-Konzern entwickelte sich eine kontroverse Diskussion, in deren Verlauf sich Ratsmitglied Gereon Haumann für die CDU-Fraktion dafür aussprach, den Antrag der FWG-Fraktion abzulehnen.

Er führte aus, das RWE sehr wohl Ökostrom liefern könne. Ein entsprechendes Angebot im Rahmen einer Zielpreisvereinbarung für 2013 liege bereits vor. Im übrigen sei RWE ein sehr breit aufgestellter Konzern mit kommunalfreundlicher Ausrichtung, was mit den vielfältigen Förderprogrammen der letzten Jahrzehnte besonders deutlich zum Ausdruck gekommen sei.

Die Ausführungen des FWG-Fraktionsvorsitzenden entbehrten jeglicher fundierter Grundlagen. Er distanzierte sich von der aus seiner Ansicht geäußerten Pauschal diffamierung. Lösungsbezogen sprach er sich für eine weitere Beteiligung an der Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebunde aus. Im Hinblick auf die bezeichnete Kommunalfreundlichkeit von RWE bat er die Verwaltung, sämtliche Mittel

aus den bisherigen RWE Förderprogrammen, die in die Verbandsgemeinde geflossen sind, zusammenzustellen.

Für die SPD-Fraktion stellte Ratsmitglied Graul fest, dass seine Fraktion im Interesse der Bürger/innen auf eine objektive und sachbezogene Beurteilung und anschließende Entscheidung der Frage des Stromlieferanten Wert lege. Die SPD-Fraktion sei bekanntlich für den AKW-Ausstieg und folgerichtig für den Bezug von Ökostrom. Auf dieser Basis sollten die Wettbewerbsergebnisse abgewartet und entsprechend bewertet werden.

Nach weiteren Wortmeldungen von Vertretern der FDP-Fraktion wurde die Aussprache geschlossen und über den Antrag der FWG-Fraktion abgestimmt.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Beschluss erfolgte mit zwei Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise schloss sich der Rat dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 17.05.2011 an.

Der Beschluss erfolgte mit 18 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

b) Die Installierung einer Stelle in der VG-Verwaltung für einen Energie- und Ressourcenberater

Der Antrag der FWG-Fraktion war bereits am 23.08.2008, 05.05.2009 und 01.07.2010 Gegenstand der Tagesordnung. Der zuletzt abgelehnte Antrag vom 01.07.2010 ist auch Gegenstand der heutigen Tagesordnung und als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt. In seinen ergänzenden Ausführungen erläuterte der FWG-Fraktionsvorsitzende Richard Pestemer den strategischen Ansatz und verwies auf die eindeutige konzeptionelle Ausrichtung.

Die Vertreter der CDU-, SPD- und FDP-Fraktionen sprachen sich übereinstimmend für die Ablehnung des FWG-Antrages aus und verwiesen zugleich auf dessen Kontraproduktivität im Kontext mit der vorgesehenen Einstellung von zwei Klimaschutzmanager/innen durch die Energieagentur Trier.

Der Antrag in der als Anlage 2 zu dieser Niederschrift beigelegten Fassung wurde abgelehnt.

Der Beschluss erfolgte mit 2 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen.

Zu TOP 9: Integriertes Konzept/Masterplan zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Tourismus in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Mit Hinweis auf die Sitzungsvorlage erläuterte der Bürgermeister das grundsätzliche Erfordernis eines Handlungskonzeptes als umsetzungsorientierte Leitlinie und dessen dynamischen Ansatz bzw. Charakter. In einem vorbildlichen Beteiligungsprozess aller maßgeblichen kommunalpolitischen Akteure sei dieses ganzheitliche Wirtschaftsförderungs- und Tourismuskonzept als fundierte Handlungsgrundlage entstanden. In einem kurzen Statement verbunden mit einer Powerpoint-Präsentation vermittelten die zuständigen

Mitarbeiter, Herr Dr. Adams und Herr Hepp, einen Überblick über die Ziele und die Aufgabenstellung des integrierten Wirtschaftsförderungs- und Tourismuskonzeptes, die Bestandsaufnahme/Analyse der Ausgangssituationen, die Maßnahmen zur Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie über die Bewertung und Fortschreibung des Masterplanes.

Die FWG-Fraktion, so deren Vorsitzender Richard Pestemer, werde den vorgelegten Masterplan nicht mittragen, da er die strategischen Ansätze im Energiebereich, insbesondere die aus der IFAS-Studie nicht aufgreife.

Ortsbürgermeister Dietmar Jäger, Heidenburg erklärte hierzu, dass diese Argumentation für ihn nicht nachvollziehbar sei. Die Verbandsgemeinde habe sich, insbesondere in 2010, durch die verliehenen Umweltpreise des Landes Rheinland-Pfalz für das Nahwärmenetz Thalfang und das Energiekonzept Heidenburg im umweltpolitischen Bereich hervorragend qualifiziert.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Verbandsgemeinderat entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur das zu der heutigen Sitzung vorgelegte integrierte Konzept/Masterplan zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Tourismus in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in unveränderter Fassung gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift.

Der Beschluss erfolgte mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Die Ratsmitglieder Haumann und Marx hatten während dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung verlassen und sich nicht mehr an der Abstimmung beteiligt.

Zu TOP 10: Kommunales Kulturkonzept

Unter Berücksichtigung von Änderungen im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur wurde das dynamische Kulturkonzept von diesem dem Verbandsgemeinderat in der vorgelegten Fassung zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Bürgermeister erläuterte den Grundkonsens der Kulturarbeit der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf. Er führte aus, dass in dem Kulturkonzept beschrieben werde, was es in den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Theater, Vereine aber auch Dorfentwicklung und kulturelle Bildungseinrichtungen bereits gibt und wie man das Angebot verbessern könnte. Ziel sollte es sein, kulturelles Engagement zu unterstützen, Wege zum Erstellen eines kulturellen Profils der Verbandsgemeinde aufzuzeigen und Prioritäten für die Weiterentwicklung zu formulieren.

Für die SPD-Fraktion stellte Ratsmitglied Andrea Jäger fest, dass das kommunale Kulturkonzept auf Antrag ihrer Fraktion in der Verbandsgemeinderatssitzung am 21.12.2009 mit Zustimmung der CDU- und FDP-Fraktion verwaltungsseits entwickelt wurde. Die SPD-Fraktion habe sich eingehend mit den neuen konzeptionellen Grundlagen beschäftigt und bereits zur erfolgten Ausschusssitzung Verbesserungsvorschläge eingebracht, die auch Berücksichtigung fanden. Insgesamt seien die Grundlagen und die Angebote auf Verbandsgemeindeebene gut und gründlich beschrieben. Die Angebotspalette zeige, dass auch im ländlichen Raum Spielraum für eine ausgewogene kulturelle Betätigung außerhalb der Städte möglich sei und ein vielseitiges und abwechslungsreiches Angebot unter dem Motto „Kultur vor Ort“ entwickelt werden könne. Die Aktivitäten belegten zudem auch, dass mit geringen Finanzmitteln einiges bewegt werden kann.

Sie dankte im Namen ihrer Fraktion, dem Bürgermeister und der Verwaltung für die effektive, konstruktive und nachhaltige Kulturarbeit.

Ratsmitglied Schu, FWG-Fraktion, vertrat die Auffassung, dass durch die anstehende Kommunal- und Verwaltungsreform die kulturelle Identität in Gefahr gerate. Diesbezüglich sei zu prüfen, was entgegenwirkend geleistet werden könne. Er plädierte für runde Tische mit Bürger/innen und für die Schaffung einer Stelle eines Jugendpflegers um das professionelle Angebot für junge Leute zu erweitern. Auch renommierte Kultureinrichtungen, wie der ehemalige Musikbahnhof Thalfang, seien ersatzlos verschwunden. Bezüglich der Ortskernentwicklung regte er an, bei Investitionen und baulichen Veränderungen darauf zu achten, dass das Ortsbild seine Harmonie nicht verliere.

Auch die Vertreter der CDU- und SPD-Fraktion begrüßten das neue Kulturkonzept als Handlungsgrundlage und bedanken sich zugleich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Nach erfolgter Beratung stimmte der Verbandsgemeinderat dem kommunalen Kulturkonzept unverändert in der als Anlage 4 zu dieser Niederschrift beigefügten Fassung einstimmig zu.

Der Beschluss erfolgte mit 18 Ja-Stimmen.

Zu TOP 11: Informationen

A. OVG-Entscheidung bezüglich der Entwässerungseinrichtungen in der Ortsgemeinde Merschbach

Der FWG-Fraktionsvorsitzende Richard Pestemer händigte ein Schreiben seiner Fraktion zur Werksausschusssitzung vom 10. Mai 2011 aus, in dem der Werksausschuss aufgefordert wird, die Verwaltungsvorlage „Beitragsangelegenheiten“ zurückzuziehen. Der Bürgermeister verwies auf die Nichtöffentlichkeit der Angelegenheit in der Werksausschusssitzung am 10. Mai 2011, so dass eine Erörterung in der heutigen Ratssitzung nicht in Betracht zu ziehen war.

B. Anfrage bezüglich Umfrageergebnisse „Kommunal und Verwaltungsreform

Ratsmitglied Hölzemer wies darauf hin, dass am 23./24.06.2010 seitens der Uni Landau eine Befragung im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Bürgerbeteiligung im Rahmen Kommunal- und Verwaltungsreform im Rathaus Thalfang stattgefunden habe, über deren Ergebnisse er bisher nicht informiert sei. Die Verwaltung wurde gebeten, dieses Informationsdefizit auszugleichen.